

REVISIONSBLATT BERUFSJOURNALISTEN-LISTE

(Gesetz Nr. 69 vom 3. Februar 1963, Art. 40 und 41, sowie DPR Nr. 115 vom 4. Februar 1965,  
Art. 30)

Nach- und Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsort und Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Studientitel \_\_\_\_\_

Wohnhaft in \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Berufsadresse \_\_\_\_\_

Zustelladresse (sofern von der Wohnadresse abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_

PEC \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Eingetragen in der Berufsliste seit \_\_\_\_\_ unter Mitgliedsnummer  
\_\_\_\_\_

Der Unterzeichnete erklärt, ausschließlich journalistische Tätigkeiten auszuüben (Art. 40  
Gesetz Nr. 69 vom 3.2.1963) und in keinem anderen Berufsregister eingetragen zu sein (Art.  
41 Gesetz Nr. 69 vom 3.2.1963).

*Weitere Informationen:*

angestellt bei Zeitung oder Körperschaft \_\_\_\_\_

ist als freiberuflicher Journalist tätig

arbeitslos

pensioniert seit \_\_\_\_\_

Sonstiges (bitte angeben) \_\_\_\_\_

*Der Unterzeichnete erklärt unter eigener Verantwortung, dass die gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass er sich der Tatsache bewusst ist, dass falsche Erklärungen die journalistische Ehre verletzen und daher gemäß Artikel 48 ff. des Gesetzes Nr. 69 vom 3. Februar 1963 disziplinarisch verfolgt werden können.*

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## INFORMATION GEMÄSS ART. 13 GESETZESVERTRETENDES DEKRET 196/2003

(Datenschutzgesetz)

Die Journalistenkammer von Trentino/Südtirol informiert die betroffenen Personen bezüglich der Verarbeitung der hinterlegten Daten wie folgt:

1. Die freiwillig vom Betroffenen für die Eintragung ins Berufsverzeichnis, das Register und die Sonderlisten mitgeteilten Daten werden für die institutionellen Zwecke der Journalistenkammer unter vollumfassender Beachtung der geltenden Bestimmungen und unter Berücksichtigung des Wesens und des Öffentlichkeitscharakters des Berufsverzeichnisses behandelt.
2. Die Verarbeitung erfolgt auf verschiedene Weisen, manuell und computerunterstützt, auf Papier und auf digitalen Datenträgern. Die Verarbeitung erfolgt durch den Verantwortlichen und die mit der Verarbeitung beauftragten Personen.
3. Die Mitteilung der gegenständlichen Daten ist obligatorisch. Eine Verweigerung führt zur uneingeschränkten Verhinderung der Eintragung. Nur einige, ausdrücklich gekennzeichnete Daten (z. B. Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse) können wahlweise mitgeteilt werden. Die Mitteilung und Hergabe der ausdrücklich hervorgehobenen wahlweise zur Verfügung zu stellenden Daten durch den Betroffenen ist mit der Zustimmung zu deren Verarbeitung gleichzusetzen (inklusive der Mitteilung und Verbreitung in den in diesem Informationsschreiben vorgesehenen Modalitäten).
4. Die personenbezogenen Daten können dem Verantwortlichen und den mit der Verarbeitung beauftragten Personen bekannt werden und zu den in Punkt 1 genannten Zwecken externen Mitarbeitern und allen jenen Rechtsträgern mitgeteilt werden, für die sich eine Mitteilung für eine korrekte Erfüllung der genannten institutionellen Zwecke als notwendig erweist.
5. Das Berufsverzeichnis, das Register und die Sonderlisten werden von Gesetzes wegen veröffentlicht und verbreitet, wonach die übermittelten und darin enthaltenen Daten an öffentliche und private Rechtsträger mitgeteilt und gemäß Art. 19 Absatz 2, 3 und 61 des Datenschutzgesetzes auch über elektronische Datennetze verbreitet werden dürfen.
6. Inhaber der Datenverarbeitung ist die Journalistenkammer von Trentino/Südtirol, Verantwortlicher der Verarbeitung gemäß Art. 29 des Datenschutzgesetzes ist der Vorsitzende der Journalistenkammer von Trentino/Südtirol.

### ZUSTIMMUNG FÜR DIE VERARBEITUNG DER WAHLWEISE ÜBERMITTELTEN DATEN

Der/Die Unterzeichner/in \_\_\_\_\_ erklärt, die Information durchgelesen und verstanden zu haben und berechtigt die Journalistenkammer von Trentino/Südtirol gemäß Art. 23 des Datenschutzgesetzes ausdrücklich, alle freiwillig vom/von der Unterzeichner/in gelieferten Daten und insbesondere die wahlweise übermittelten Daten zu behandeln und diese mit den oben genannten Modalitäten und zu den genannten institutionellen Zwecken und gemäß Art. 11, 19 Absatz 2, 3 und 61 des Datenschutzgesetzes mitzuteilen und zu verbreiten.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Leserliche Unterschrift \_\_\_\_\_